



NAAS

Mitteilungen und Berichte aus der Gemeinde Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Am Sonntag, den 15. Oktober 2017 findet die Wahl zum Nationalrat statt.

Zur Wahl sind jene Personen berechtigt, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, österreichische Staatsbürger sind und mit **Stichtag 25. Juli 2017** in der Gemeinde NAAS ihren Hauptwohnsitz hatten.

In unserer Gemeinde NAAS sind 1.133 Naaserinnen und Naaser und 6 Auslandsösterreicher aufgerufen, von ihrem wichtigsten demokratiepolitischen Instrument – dem Wahlrecht – Gebrauch zu machen und über die Zusammensetzung des Nationalrates mitzubestimmen.

Für diese Wahl haben folgende Listen in der Steiermark rechtzeitig einen Wahlvorschlag eingebracht:

Liste 1: Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
Liste 2: Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei	ÖVP
Liste 3: Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
Liste 4: Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
Liste 5: leer	
Liste 6: NEOS – Das Neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung	NEOS
Liste 7: Kommunistische Partei Österreichs und Plattform Plus – offene Liste	KPÖ
Liste 8: Liste Roland Düringer – Meine Stimme GILT	GILT
Liste 9: Liste Peter Pilz	PILZ
Liste 10: Freie Liste Österreich & FPS Liste Dr. Karl Schnell	FLÖ
Liste 11: Die Weißen – Das Recht geht vom Volk aus. Wir alle entscheiden in Österreich. Die Volksbewegung.	WEIßE

Wahltag

Am Wahltag, Sonntag, den **15. Oktober 2017** ist das Wahllokal der Gemeinde NAAS von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Das Wahllokal befindet sich wie gewohnt in der **Mehrzweckhalle**.

Alle Wahlberechtigten erhalten vor der Wahl noch eine „Wahlverständigungskarte“ mit folgendem Inhalt:

Angaben über das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit, schriftliche Anforderungskarte für eine Wahlkarte und Informationen für die elektronische Anforderung einer Wahlkarte.

bitte wenden →

Bei dieser Wahl kommt wieder das bewährte EDV Programm zum Einsatz

Bitte bringen Sie deshalb die Wählerverständigungskarte in das Wahllokal mit, um damit einen reibungslosen Wahlablauf zu gewährleisten !!

ACHTUNG

Auf Grund der aktuellen Vorschriften ist es notwendig, dass jede/r Wahlberechtigte auch einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen muss (z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis).

Wählen mit Wahlkarte

Eine Wahlkarte kann schriftlich bis **Mittwoch, 11. Oktober 2017** und persönlich bis **Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr**, im **Gemeindeamt NAAS** beantragt werden.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen.

Achtung: Wahlkarte muss unterschrieben werden!

Die Wahlkarte ist so rechtzeitig an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass diese spätestens am Wahltag (15.10.2017) bis 17:00 Uhr einlangt. Die Kosten für die Übermittlung im Postweg trägt der Bund.

Wahlkarte für bettlägerige Personen – Wahlkartenantrag

Um Wahlberechtigten, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist, die Möglichkeit der Stimmabgabe zu gewährleisten, wird die so genannte „Fliegende Wahlkommission“ eingerichtet. **Wichtig ist vorher eine Wahlkarte bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr im Gemeindeamt NAAS anzufordern.** Diese Personen werden dann am Wahltag von der „Fliegenden Wahlkommission“ besucht und können so an der Wahl teilnehmen.

Als Bürgermeister darf ich Sie abschließend bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Wahltermin wahrzunehmen oder mit Wahlkarte zu wählen.

Bürgermeister
LAbg. Bernhard Ederer

